Düsseldorfer Zeitung.

№ 213. Dienstag den 3. August. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (die Universität; der Landtagsabschied; Rückert; Cobden; Schönlein; Getreidepreise; Fischreichthum). Königsberg (Sonntagsgottesdienst der Juden). Posen (die Ernte). Elbing (ein entdeckter Mord). Schleswig (Beseler).
Frankreich. Paris (die Ereignisse in Rom; die Wahlen in England; die Minen von Muzaia; Jerome Napoleon; die Börse). Mülhausen (Aufregung; der Brand).
Großbrittanien. London (die Wahlen; die Journale über Rothschild's Wahl; Shakespeare's Haus; der Bankbericht; die Börse).
Rußland und Polen. Von der poln. Gränze (Denuncianten; die Aerzte).
Niederlande. Haag (die zweite Kammer der Generalstaaten gegen das Budget).
Belgien. Brüssel (gute Kartoffelernte).
Italien. Neapel (die calabresischen Räuber; Prinz v. Joinville). Rom (die Lärmgerüchte; Bekanntmachungen).

Der Polenprozeß.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 31. Juli. Die Gesetz-Sammlung enthält die Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend den Verkauf gebundener Schul-, Gebet-, Erbauungs- und Gesangbücher durch Buchbinder.

„Auf Ihren Bericht vom 23. Mai d. J. will Ich die Regierungen hierdurch ermächtigen, unbescholtenen und zuverlässigen Buchbindern, denen die Qualifikation der Buchhändler fehlt, den Verkauf gebundener Schul-, Gebet-, Erbauungs- und Gesangbücher zu gestatten. — Die hierzu geeigneten Bücher sind in ein nach dem örtlichen Bedürfnisse aufzustellendes, von den Regierungen zu genehmigendes Verzeichniß aufzunehmen.

Von dem Handel mit andern, als den in dem Verzeichnisse aufgeführten, so wie mit ungebundenen Büchern und Schriften, bleiben die Buchbinder ausgeschlossen.

Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 11. Juni 1847.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister v. Bodelschwingh und v. Düesberg."

Desgl., die Stempelfreiheit der gerichtlichen Verhandlungen wegen Beglaubigung von Geburts-, Heiraths- und Sterbefällen betreffend:

„Auf Ihren Antrag vom 31. v. M. bestimme Ich, daß alle in Folge der Verordnung vom 30. März d. J. — Gesetzsammlung von 1847, Seite 125 — wegen bürgerlicher Beglaubigung eines Geburts-, Heiraths- oder Sterbefalls oder in Betreff des Austritts aus der Kirche bei den Gerichten ergehenden Verhandlungen und Verfügungen, mit alleiniger Ausnahme der den Interessenten darüber auf Grund der gerichtlichen Register und Akten auszufertigenden Atteste, stempelfrei seyn sollen. Zu den gedachten Attesten ist der vorschriftsmäßige Stempel nach Maßgabe des Gesetzes vom 7. März 1822 zu verwenden.

Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Sanssouci den 18. Juni 1847.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Uhden und v. Düesberg."

Und die Verordnung, betreffend das Spiel in auswärtigen Lotterien, so wie die Unternehmung öffentlicher Lotterien oder Ausspielungen durch Privatpersonen.

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen.

Da die bisherigen Verordnungen wegen Bestrafung des Spielens in auswärtigen Lotterien, so wie der unbefugten Unternehmung öffentlicher Lotterien oder Ausspielungen durch Privatpersonen, dem Bedürfnisse und den Verhältnissen nicht mehr genügend entsprechen, so verordnen Wir auf den Antrag unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Wer in auswärtigen Lotterieen, die nicht mit Unserer Genehmigung in Unseren Staaten besonders zugelassen sind, spielt, wer sich dem Verkaufe der Loose dergleichen auswärtiger Lotterieen unterzieht oder einen solchen Verkauf als Mittelsperson befördert, ingleichen wer innerhalb Landes, ohne ausdrückliche Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen, öffentliche Lotterieen unternimmt oder Glücksbuden errichtet, soll mit einer fiskalischen Geldbuße bis zu Fünfhundert Thalern bestraft werden.

§. 2. Den Lotterieen sind hierin alle öffentlich veranstaltete Ausspielungen beweglicher oder unbeweglicher Sachen gleich zu achten.

§. 3. Alle der gegenwärtigen Verordnung entgegenstehende Vorschriften werden hiermit aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insiegel.

So geschehen Sanssouci, den 5. Juli 1847.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. von Thile. von Savigny. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. von Canitz. von Düesberg.

Für den Minister des Innern: Mathis.

Deutschland.

Berlin, vom 30. Juli. Die hiesige Universität wird die Feier des Geburtsfestes ihres Stifters, des Königs Friedrich Wilhelm III., am kommenden dritten August dies Mal mit einer Deutschen Rede feiern, welche der zeitige Rector Professor Boeckh halten wird. Der lange Zeit geführte Streit über die Beibehaltung der lateinischen oder die Annahme der Deutschen Sprache für die Feierlichkeiten gelehrter Anstalten und namentlich der Universitäten, scheint sich endlich auf diese Weise zu Gunsten der Muttersprache entschieden zu haben, wie dies auch billig und angemessen ist.

⊙† Berlin, vom 30. Juli. Ueber den möglichen Inhalt des Landtagsabschieds wird viel gesprochen; während die Einen versichern, derselbe werde eine vollständige Gewährung aller vom Landtage ausgedrückten Wünsche bringen, behaupten die Andern steif und fest, es würden alle diese Fragen in dem Landtagsabschiede gar nicht einmal berührt werden, demnach bliebe Alles vorläufig noch beim Alten. Eine dritte Version, der wir am meisten Glaubwürdigkeit zuschreiben, ist die, daß vorläufig nur in Bezug auf die Periodizität des Landtages eine königl. Entscheidung erfolgen wird. Schon dieser eine Umstand müßte indessen in der Stellung unserer höchsten Behörden eine bedeutende Veränderung hervorbringen, die sich zunächst beim Staatsrath bemerkbar machen würde, indem die Thätigkeit desselben durch die Funktionen des Landtages unnöthig gemacht seyn würden. Demzufolge könnte wohl eine neue Organisation dieses hohen Rathes erfolgen und hier heißt es nun, die Mitglieder des Staatsraths sollten in die erste Kurie aufgenommen werden, deren Vermehrung bekanntlich vorbehalten worden ist. Ob diese Nachricht Anspruch auf Begründung zu machen hat, wissen wir nicht; wir theilen sie nur mit, weil sie eben cursirt und nicht ganz bedeutungslos zu seyn scheint. Eine fernere Folge der Periodizität müßte veränderte Stellung der Minister seyn. Es wäre unmöglich, daß dieselben bei der durch die Landtags-Verhandlung so sehr in Anspruch genommenen Zeit und Thätigkeit sich noch nach wie vor so mit den Details ihrer Departements beschäftigen könnten; es bliebe ihnen also nichts übrig, als nur die oberste Leitung für sich zu behalten, für das Detail aber Direktoren zu substituiren. — Außer den angedeuteten würden sich, im Falle die Periodizität wirklich zugestanden werden sollte, wohl noch viele Veränderungen im Geschäftsgange als nothwendig herausstellen, wir führen nur diese an, weil sie sich am deutlichsten darbieten.

Die Zahl der die Universität Besuchenden nimmt ab und die Masse des Gebotenen nimmt zu. Wenn man den kürzlich ausgegebenen Katalog für die im Wintersemester zu haltenden Vorlesungen durchblättert, so muß man staunen, was man in Berlin Alles lernen kann. Wir wollen die Kuriositäten, welche gelehrt werden, außer Acht lassen und nur ein Paar Vorlesungen hervorheben, für die man sich auch in weiteren Kreisen interessiren möchte. Prof. Gneist liest über Geschworne; von Raumer Staatsrecht und Politik; von Daniels über preußisches und französisches Recht, deutschen und französischen Kriminal-Prozeß. Huber über den Zustand Großbrittaniens; Maßmann über die Geschichte der Universitäten und — von Tacitus. Schelling über den Zusammenhang und den Fortschritt der philosophischen Lehren von Cartesius bis auf unsere Zeit (d. h. bis auf Schelling). Neander versucht es, eine genetische Erklärung der Gegensätze des Katholizismus und Protestantismus, des Supernaturalismus und des Rationalismus zu geben ꝛc. Im Ganzen sind von 156 Dozenten 348 Vorlesungen angekündigt; wobei jedoch wohl zu bemerken ist, daß manche, oft recht viele und zuweilen gerade nicht unberühmter Lehrer wegen Mangel an Theilnahme nicht zu Stande kommen. Prof. Huber hat öfter dies Schicksal gehabt. — Rückert befindet sich auf seinem Landgute und wird wiederum nicht lesen. Nur nominell gehört diese Berühmtheit der Berliner Universität an! —

† Berlin, vom 30. Juli. Als Theilnehmer an dem morgen in dem Krollschen Etablissement Hrn. Cobden zu Ehren zu veranstaltenden Festmahle haben sich auch viele renommirte Börsenmänner, die sich für dessen freies Handelssystem lebhaft interessiren, unter zeichnet.

Professor Schönlein, gegenwärtig unser erster konsultirender Arzt, beabsichtigt im nächsten Monat seiner hochbetagten Mutter in Bamberg, die er mit einer musterhaft kindlichen Liebe verehrt, einen Besuch abzustatten.

Von dem noch täglich aus Stettin in bedeutenden Quantitäten hier ankommenden Roggen wird der Wispel schon für 44 Thlr. verkauft. Derselbe findet bei der nunmehrigen starken Zufuhr anderen Roggens unter den hiesigen Konsumenten wegen seines Beigeschmacks, den er durch das in Rußland übliche Darren des Getreides erhält, so wie unter den vielen Getreidehändlern wegen seiner dadurch verlorenen Keimkraft seit kurzem fast gar keine Käufer. Indeß müssen wir es dankbar anerkennen, daß ohne den vorsichtigen starken Ankauf russischen Roggens gewiß ein bedenklicher Mangel an Roggenbrod eingetreten wäre, und daß sonst die Spekulanten dieses allen Klassen unsrer Bewohner nothwendige Getreide auf einen enormen Preis gebracht hätten.

Auf dem heutigen Landmarkt war der Getreideverkehr wider Erwarten lebhaft. Es wurde daselbst mehr Roggen verlangt, als die Zufuhren uns damit versahen. In Hafer, Gerste und Weizen hingegen war das Geschäft sehr flau. Den Wispel Hafer konnte man für 30—40 Thaler, Gerste von 34—40 Thlr. und Weizen von 96—106 Thlr. kaufen.

Schon lange will man hier und in der Umgegend kein so fischreiches Jahr bemerkt haben, als jetzt. Dennoch hört man unsre Hausfrauen in diesem Jahre ganz besonders über die hier herrschende Theuerung der Fische klagen.

Königsberg. Den Königsberger Juden ist jetzt von der Regierung gestattet worden, deutschen Sonntagsgottesdienst zu halten. Am 1. August halb 10 Uhr Vormittags wird nun der erste derartige beginnen.

Posen. In der „Posener Zeitung" liest man: „Es gibt der Scheunen zu wenig, um die reiche Ernte aufzunehmen; der Landmann muß im Freien große Schober aufstellen. Einzelne und namentlich Bauern haben schon gedroschen, um noch von den höheren Preisen zu profitiren. Die Ergiebigkeit ist ungeheuer, man drischt aus dem Schock Garben 6 Scheffel und darüber, während bei früheren guten Ernten deren 4 gedroschen wurden. Die Preise sind daher mit jedem Markttage im Fallen. Neuer Roggen kostet jetzt 2 Thlr., auch 1½ Thlr. der Scheffel. Dessen ungeachtet wird aber bei uns das Brod noch nicht viel größer, ein 5 Sgr. Brod wiegt noch immer nicht mehr als 2½ und ¾ Pfd., wie es zur Zeit, als der Roggen 6 Thlr. galt, gewogen hat."

Elbing. Es kommt Alles an den Tag. Vor mehreren Jahren wurde in Elbing der Dr. Kobligk unter dem Vorwande, daß er einen Patienten besuchen solle, an einem dunklen Abend auf die Straße gelockt und dort ermordet, gleichzeitig aber seine Wohnung beraubt. Vor einiger Zeit spielten mehrere Kinder von Handwerkern auf der Straße, und eines erzählt, daß sein Vater, wenn er Geld brauche, nur eine Diele im Fußboden seiner Wohnstube aufhebe und das Geld herausnehme. Diese Mittheilung wurde von den Kindern ihren Eltern erzählt, die Polizei erhielt davon Kunde, hielt Nachsuchung und fand das Geld und Silberzeug, welches einst dem Dr. Kobligk gehört hatte.

Schleswig. Die Antwort Beselers, mit welcher er das ihm aus Süder-Dithmarschen zugesandte Ehrengeschenk (ein silberner Tafelfruchtkorb, geziert mit den schleswig-holsteinischen Emblemen) erwidert hat, lautet also: „Hochgeehrte Herren! Unter den mannigfachen Aeußerungen gütiger Gesinnungen schleswig-holsteinischer Landsleute hat keine mich mit größerer Freude erfüllt, als der Beweis ehrenden Wohlwollens, welchen mehr als fünfhundert süderdithmarschische Männer mir in diesen Tagen haben zu Theil werden lassen. Denn wo wäre eine größere Tapferkeit und Unabängigkeit der Gesinnung, wo ein lebendigeres Streben, unser deutsches Gemeinwesen diesseits der Elbe durch eigene Kraft auf die Stufe der Freiheit und staatsbürgerlicher Wohlfahrt zu erheben, welche dem sittlichen Bewußtseyn unserer Zeit und unserer Nation entspricht, wo eine unbefangenere Würdigung von Personen und Handlungen zu erwarten, als in dem Theile dieser Lande, dessen unvergessene Geschichte uns das erhebende Bild einer Griechenlands würdigen Volksfreiheit zeigt, die Jahrhunderte lang durch seltene Tugenden seiner Bürger erhalten ward. Ich sehe es als die sicherste Stütze einer ehrenvollen Zukunft unserer geliebten Heimath an, wenn der Geist der freien Ahnen in den Dithmarschern wiederum erwacht, wenn dieselbe in dem Kampfe für unsere Freiheit und Unabhängigkeit in den Vorderreihen erblickt werden, und Deutschland den Beweis liefern, daß sie mit den übrigen Bewohnern der Herzogthümer wissen, was dasselbe von seinen Gränzhütern zu erwarten berechtigt ist. Ich sage Ihnen, hochgeehrte Herren, und allen theuren Landsleuten, welche mir durch Uebersendung des so schönen und sinnreichen Geschenks große Ehre erwiesen haben, für Ihre Güte und Ihr Wohlwollen meinen wärmsten Dank. Ich bekenne aber, daß ich mich durch diese Auszeichnung beschämt fühle; denn ich bin mir bewußt, daß ich in Lebensstellungen, in denen Halbheit und Mattherzigkeit Verrath am Lande gewesen wäre, nur einfach nach dem Maaß meiner geringen Kräfte meine Pflicht gethan habe; ich verdiene deshalb keine Ehre. Die Sache, die ich mit Ihnen vertheidige, ist aber des Ruhmes würdig; ich wußte, „wer sich auf den Fels des Rechts stellt, der steht auf dem Felsen der Ehre und des Sieges." Diesen Fels, denke ich, wollen wir alle als Männer behaupten. Für mich kann ich nichts Anderes in Anspruch nehmen, als den guten Willen, Deutschland und Schleswig-Holstein, der Freiheit und Gerechtigkeit zu dienen; ich werde meinen Kindern Ihr schönes Ehrengeschenk hinterlassen als einen Beweis, wie dithmarschische Männer im Jahre 1847 nicht seiner Verdienste, sondern seines guten Willens wegen einen schlichten Bürger ehrten. Ich bitte, theure Landsleute, mir auch ferner einen kleinen, wenn auch abgelegenen Platz in Ihrem Herzen zu bewahren. Schleswig, den 21. Juli 1847. Hochachtungsvoll Beseler."

Frankreich.

Paris, vom 31. Juli. Das „Journal des Debats" sieht sich genöthigt, zuzugestehen, daß die Bewegungen in Rom einen wichtigeren Charakter hatten, als es ihnen anfänglich eingeräumt.

— Die Blätter beschäftigen sich alle mit den Wahlen in England. Die Wahl Rothschilds spannt sie besonders. Sie können sich nicht einbilden, „wie ein Jude auf den christlichen Glauben schwören könne?"

— Die Gerichtszeitungen bringen die Rede des General-Advokaten Poinsot vor der ersten Kammer des hiesigen kgl. Gerichtshofes in der Mouzaia'schen Minen-Angelegenheit, die zu dem Prozesse gegen den „Courrier" in neuester Zeit Veranlassung gegeben. Poinsot sucht darin das Ministerium vor der neuen Anklage auf Corruption dadurch zu retten, daß er erklärt, in Afrika (Algerien) würden alle Concessionen von Bergwerks-Exploitationen zur Anspornung der Industrie gratis ertheilt.

— Prinz Jerome Bonaparte hat die Erlaubniß, nach Frankreich zu kommen, erhalten und wird heute in Paris erwartet.

— Alle Effekten gefallen. Das Vorgefühl beabsichtigter bedeutender Verkäufe gewisser Fonds-Inhaber scheint daran Schuld zu seyn. 3% 77. 30—20—25 baar, 77. 25 Zeit, 5% 118 baar, 117. 95 bis 118. 15 Zeit (118. 50 Prämie fürs nächste Monatsende). Auf dem Aktienmarkt bedeutendes Sinken.

Straßburg, vom 26. Juli. Unter den Fabrikarbeitern in Mülhausen zeigt sich seit mehreren Tagen eine Gährung, die ihren Grund hauptsächlich in dem Umstand hat, daß die dortigen Bäcker, welche bei den Plünderungen im vorigen Monat so sehr mißhandelt wurden, den Proletariern allen Credit gekündigt haben.

Der vorgestern in jener Fabrikstadt ausgebrochene Brand, bei welchem mehrere Magazine ein Raub der Flammen wurden, hat im ersten Augenblick zur Vermuthung Anlaß gegeben, daß derselbe einer vorsätzlichen Bosheit zuzuschreiben sey, allein bis jetzt liegen keine gerichtlichen Gründe vor, welche diesen Verdacht bestätigen.

In Thann herrscht vollkommene Ruhe, daher vor einigen Tagen die seit vier Wochen daselbst einquartirte außerordentliche Besatzung zurückgezogen werden konnte. (A. Z.)

Großbrittanien.

London, vom 30. Juli. Zwei wichtige, man kann wohl sagen, inhalt- und folgenschwere Wahlen sind nun entschieden; es dürften leicht die bedeutsamsten aller 658 seyn, nämlich die der Londoner City und die in Nottingham. Rothschild und Feargus O'Connor — diese beiden Vertreter der allerfernsten Extreme, das incarnirte Geld und der energischste Bekämpfer der Geldmacht, der Bourgeoisie in ihrer weltbeherrschenden Form, und die neue, von den Geldfesseln erlöste Weltgestaltung, sie beide werden im neuen Parlamente sitzen und sind beide ein gewaltiger Schritt auf der Bahn des Fortschrittes. Mit Rothschild's Wahl ist der Sieg über den letzten Rest religiösen Vorurtheils in England erfochten; O'Connor's Wahl aber ist vielleicht der Eckstein zum Gebäude der Zukunft, der wahren Volksherrschaft in England. Heute Mittag 1 Uhr in London und gestern nach 4 Uhr in Nottingham ward das Resultat dieser beiden Wahlen amtlich verkündet. Die London-City hat gewählt: Lord J. Russell mit 7137, J. Pattison, Esqu. mit 7030, Baron Lionel Rothschild mit 6792 und den Peeliten J. Masterman, Esqu. mit 6722 Stimmen. Der 4. Kandidat der Liberalen, Sir G. Larpent, ist nur um 3 Stimmen distancirt worden; er hat 6719 erhalten. Weit zurück aber sind die andern konservativen Kandidaten geblieben: Herr Bevan hat nur 5268, Alderman Johnson 5069 und Herr Freshfield 4704 erhalten. Die Anzeige von der Wahl des Hrn. Masterman ward mit Zischen aufgenommen und auch Lord J. Russell in seiner Dankesrede an die Wähler nach geschlossener Wahl bedauerte Masterman's Wahl, weil dieselbe gleich, ebenso wie die andern, im Freihandelssinne ausgefallen sey, da Hr. M. als Peelite für Abschaffung der Korngesetze gestimmt habe. Großes Gewicht legte der Minister auf die Rothschild'sche Wahl, wodurch die Wähler die letzten Spuren religiöser Intoleranz beseitigt, und welche auf das nächste Parlament ihren Einfluß nicht verfehlen werde. Im Uebrigen erklärte der Minister, auch ferner nach seinen bekannten liberalen Prinzipien handeln zu wollen, ohne daß er jedoch auf einzelne Maßregeln eingehen könne. Baron Rothschild berührte kurz die Bedeutsamkeit seiner Wahl: „Der heutige Sieg wird ein Echo in allen Ecken der bewohnten Erde finden; die Herzen Aller, die noch in Ländern der Unterdrückung und Tyrannei wohnen, werden täglich ihre Gebete und Lobpreisungen zu Gott emporsenden für das edle Beispiel, das die Wähler Londons heute gegeben." Sir G. Larpent betrachtet sich übrigens seiner Erklärung nach nicht für beseitigt und wird wahrscheinlich noch nähere Untersuchungen über den Poll veranstalten lassen, da der Ausgang derselben unerwartet und ganz gegen allen bisherigen Brauch ist. Wenden wir uns nun nach Nottingham, wo das Ministerium in der Person Sir C. Hobhouse's (Präsident des indischen Rathes) eine schwere Niederlage erlitten. Dieser und sein Freund Gisborne hatten sich bis gestern um so mehr mit einem leichten Siege geschmeichelt, als ihnen eben nur der, von ihnen wegen seiner Armuth gering angeschlagene O'Connor gegenüberstand. Aber urplötzlich tauchte am Wahltage selbst die Walter'sche Kandidatur auf und verringerte, da das Andenken an den alten Walter gerade durch seinen Tod kräftiger erregt wurde, sofort die Chancen der beiden ehemaligen Mitglieder. Trotzdem schien Anfangs, wo sich die Wähler nur spärlichst einfanden, der Poll für sie auszufallen; aber bald änderte sich dies; die Wähler kamen in größeren Mengen und wurden von den zahlreichen chartistischen Nichtwählern sorgsam überwacht, auf daß keine jener (in England nur zu häufigen) Wahlbetrügereien vorkommen könne, gegen 4 Uhr endlich ward der Poll geschlossen und ergab für J. Waller 1836, für F. O'Connor 1340, für Gisborne 1089, für Hobhouse 974 Stimmen. Ein Beifallssturm, von dem sich kaum ein Begriff machen läßt, durchrauschte bei der Anzeige hiervon die Stadt und die Vorstädte und O'Connor begann sofort eine triumphirende Rede an die auf dem großen Marktplatz dichtgedrängten Zuhörer. Im Ganzen sind bis heute Abend 159 Wahlen bekannt, wovon 88 liberale (ohne Unterschied der Nuancen, mit Einschluß z. B. von Walter und O'Connor, 38 Peeliten und 33 Protectionisten.

— Das „Chronicle" schreibt: „In der City von London sind 1) Lord John Russell, 2) Pattison, 3) Rothschild und 4) Masterman gewählt worden: die ersten drei den Liberalen, der letztere den Conservativen angehörig. Dieser entschiedene Ausdruck der Ueberzeugungen der hauptstädtischen Wählerschaft wird nicht blos die Liberalen im ganzen Königreich in ihren Hoffnungen und Anstrengungen bestärken und anfeuern, — sondern er ist auch ein großes Ereigniß in der Geschichte europäischer Ansichten und muß eine europäische Bedeutung gewinnen. Hier haben wir gesehen, wie der Premierminister des brittischen Reichs einen Juden bei der Hand nahm und vor der ersten Wählerschaft Brittaniens die Worte sprach: „Helfen Sie mir diesen Mann von den letzten Ueberbleibseln einer dummen, jämmerlichen Tyrannei befreien und ihn zu Einem der Unsrigen machen, mit all den Freiheiten eines gemeinsamen und für Alle gleichen Staatsbürgerthums!" — Diese Wahl (Rothschilds) wird der religiösen Freiheit in allen civilisirten Ländern einen neuen Anstoß geben. In jeder „Judengasse", in jedem „Ghetto" Europas werden die Mitglieder jenes proscribirten und verfolgten Stammes fühlen, daß ihre Fesseln lockerer geworden und die Stunde gekommen ist, wo die letzten Reste einer unverschämten und barbarischen Ungerechtigkeit der Geschichte anheimfallen werden.

Ganz anders erklärt sich der fromme hochkirchliche „Standard". Ihm zufolge haben nur reiche Aristokraten, die als Christen getauft sind, das Recht, Gesetze zu machen; nur christliche Geldmänner dürfen im Parlament gesetzlich ihr Schäfchen scheeren und zur Ausbeutung der christlichen Volksmasse ihre Vorschläge anbringen. Aber ein Jude! Hu! wie schaudern wir! ruft der „christlich-brittanische Standard". Und doch, und doch — o Elend, o Jammer, o Herzeleid! — ist Rothschild, der Jude (eine Gänsehaut überläuft hier den „Standard"), Parlamentsmitglied geworden, und noch dazu für die City von London. „Das — sagt der Standard — brandmarkt die Wahl der City von London! Ein Jude, nur durch den angeblichen Besitz ungeheuren Reichthums bekannt, ist von der Majorität der Wähler dieser sogenannt-christlichen Hauptstadt vieren ihrer christlichen Mitbrüder vorgezogen worden." Damit hat natürlich Standard nur den ersten Seufzer ausgestoßen. Der „christliche" Hochkirchenmann geht weiter. So sehr er den Juden des 19. Jahrhunderts verabscheut, ebenso liebt er den alttestamentarischen Schwung der Jehova-begeisterten Juden von Olims-Zeiten. Er wird Prophet, Seher — ein neuer Jesaias, Hesekiel, Daniel ꝛc., ohne dabei im Mindesten den grimmigen Haß gegen einen ins Parlament erwählten Juden zu vergessen. „Wir scheuen uns — spricht mit bebenden Lippen das edle Blatt der hochkirchlichen Religionsheuchelei und Vorurtheil — wir scheuen uns, göttliche Strafgerichte vorherzuverkündigen, aber wir können, ohne den Vorwurf der Verwegenheit auf uns zu laden, aus der Erfahrung des göttlichen Haushalts und aus dem Benehmen des Himmels gegenüber den Menschen den Schluß ziehen, daß uns eine schreckliche Heimsuchung erwartet, wie sie stets einem schamlosen Abweichen vom wahren Glauben sowohl bei uns als anderen Völkern nachgefolgt ist. . . . Armuth ist in England eine Schande, sagte der selige Sidney Smith. Das war ein Uebelstand, der aber Fleiß und Unternehmungsgeist anfeuerte. Allein die Erhebung jedes Anspruches auf Tugend und Talent durch ungeheuren Reichthum ist ein weit größeres Uebel und ein solches, das durch Nichts gutgemacht wird. . . . Religion — die wahre protestantische Religion — war unser Palladium. Wir haben es indeß verachtend bei Seite geworfen und uns gänzlich zur Religion des Geldes gewandt. London hat einen Verleugner des Erlösers ins Parlament gewählt — „weil der Ungläubige reich ist". Müssen wir uns nicht auf Anzeichen des Mißfallens von Seiten dessen gefaßt machen, den wir so gröblich beleidigt haben?" In dieser höchst christlichen Weise führt der gute Standard seine Trauergedanken noch weiter aus. Möge er sich bald erholen!

— Das Commissariat der Wälder und Forsten (das englische Staatsbauten-Ministerium) hat sich bereit erklärt, die Bewahrung von Shakespeares Geburtshaus zu übernehmen, falls dasselbe durch Privatsubscriptionen (wie man es beabsichtigt) zur bleibenden Erhaltung angekauft wird.

— Der Bankbericht für die am 24. d. M. endende Woche lautet sehr ungünstig. Er ergibt eine Zunahme nur unter der Rubrik Reservefonds, welcher lediglich die Privatinteressen der Bankaktionäre repräsentirt (um 9334 Pfd. auf 3,596,877 Pfd.) Alle andern den öffentlichen Credit und den commerciellen und industriellen Betrieb des Landes berührenden Rubriken dagegen erweisen eine Abnahme.

— Die Geldknappheit ist so groß, daß selbst für Vorschüsse auf Consols 6 Proc. gefordert werden; daher traten einige bedeutende Verkäufe ein (für ein einziges Haus 100,000 Pfd.) und dies hatte ein beträchtliches Fallen der Anfangs festen Curse zur Folge. Consols wichen von 88 7/8 auf 88 1/2, 7/8 für baar, und von 89 1/4 auf 88 7/8 für Zeit.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze. Aus unserm Nachbarlande Polen dringt nur selten Kunde zu uns herüber, und selten etwas Erfreuliches. Nachstehendes sind einige verbürgte Thatsachen.

Der Hr. v. Karczewski, Gutsbesitzer auf Przystalowice im Kreise Opoczyn, Gouvernement Radom, Vater eines des Landes verwiesenen Sohnes, traf eines Tages auf seinen Feldmarken einen scheu umherirrenden Menschen, der sich ihm als Emissair Mirecki zu erkennen gab und ihn um Obdach und Schutz auf einige Tage bat. Hr. v. Karczewski lud den Emissair freundschaftlichst zu sich ein. Zu Hause angekommen, rief er aber seine Bauern und befahl diesen, den Fremden zu binden und der Behörde abzuliefern. Sie thaten es. Einige Tage darauf erhielt er die für das Einfangen eines Emissairs ausgesetzte Summe von 500 Gulden poln. Er wollte sie unter die Bauern vertheilen, diese weigerten sich aber, das Geld anzunehmen.

Auch ein Herr v. Gliszczynski, nahe bei Kalisch wohnhaft, überlieferte einen Gefährten des in Posen erschossenen Babinski gebunden der Behörde.

Die Aerzte in Polen, welche schnell zum Reichthum kommen wollen, melden sich zum Dienste in der Kaukasus-Armee. Nach 2 oder 3 Jahren werden sie mit Orden entlassen und erhalten dann die Stelle eines Militärarztes bei der Superrevision zur Truppenaushebung in Polen. Hier verdienen sie sehr viel Geld. Es liegt natürlich dem Gutsbesitzer daran, die arbeitsamen und ordentlichen Bauern zu behalten und die Taugenichtse zur Armee zu schicken. Das kann er nur durch den Arzt erlangen. (Schles. Z.)

Niederlande.

Haag, vom 31. Juli. Gestern wurden in der zweiten Kammer der Generalstaaten die Debatten über die Gesetzentwürfe in Betreff des Staatsbudget der Ausgaben für 1848 und 1849 eröffnet. Bis heute Mittag 2 Uhr hatten schon 19 Mitglieder gesprochen, und zwar alle gegen, kein einziger für die Gesetzentwürfe. Man hält die Verwerfung für sicher. Beinahe alle Redner erklärten, sie hätten kein Vertrauen in die Verwaltung und in den Gang der Staats-Geschäfte. (Amsterd. H.)

Belgien.

Brüssel, vom 31. Juli. Die Regierung macht amtlich bekannt: Alle bis jetzt in den verschiedenen Theilen Belgiens über den Stand der Kartoffeln eingezogenen Nachrichten sind sehr zufriedenstellend und lassen hoffen, daß die Ernte derselben eben so ergiebig ausfallen wird, als diejenige der andern Nahrungsmittel.

Italien.

Neapel, vom 16. Juli. Obschon wir in der Hauptstadt von keinen neuen Excessen in Calabrien hörten und jedermann überzeugt ist, daß es den energischen Bemühungen der Gendarmerie — das Königreich beider Sicilien besitzt 10,500 Gendarmen, und Kaiser Nikolaus zählte dieß Truppenkorps zu den schönsten und bestorganisirten, welche er in Europa gesehen — gelingen wird, sich auch der in die Wälder und Gebirge geflüchteten Räuber zu bemächtigen, so haben doch die stattgefundenen Brandschatzungen und Angriffe einen unangenehmen Eindruck auf die großen Gutsbesitzer gemacht. Gegen diese, die übergroße Flächen Landes in Besitz haben und die abgeschaffte Feudalherrschaft im Stillen auf sehr lieblose Weise fortsetzen, waren die gesetzlosen Bestrebungen hauptsächlich gerichtet. Der letzte Winter hat die Noth und Armuth in Calabrien sehr gesteigert. Im Jahr 1845 überlieferte sich der Räuberhauptmann Dalarico mit seiner Bande der Regierung und wurde nach Lipari gebracht, welche Insel er nie mehr verlassen darf. Wenn nun die neapolitanische Regierung Dalarico und seine Leute dort mit Menschenfreundlichkeit und Milde behandelte, und überhaupt nach anderen Prinzipien verfuhr als die frühere römische Regierung mit dem in Civitavecchia schmachtenden Gasparoni, so ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß die neue Bande, statt ihren Tod durch Hunger oder Kugeln zu finden, es ebenfalls vorziehen werde, sich baldigst behufs ähnlicher Verbannung zu überliefern. Da mag es denn freilich immerhin heißen: „Principiis obsta," und es wird auch nicht fehlen, daß die Regierung solche Verbannungen schärft, jedenfalls aber ist eine schleunige Beendigung dieser räuberischen Umtriebe höchst wünschenswerth, welche auf die Länge unfehlbar von auswärtigen Malcontenti zu politischen Umtrieben benutzt werden würden.

Neapel, vom 19. Juli. Der Prinz von Joinville soll eine Badekur in Castellamare beabsichtigen, deshalb besondere Depeschen nach Paris geschickt, und den Wunsch ausgesprochen haben, auch seine Gemahlin dahin kommen zu lassen. In Castellamare jubelt bereits alles über einen so herrlichen Entschluß, zumal wenn der Prinz Joinville seine 9 Kriegsschiffe mitbringt. (Y) Der Curort Castellamare hat die wenigen, nicht in die Ferien abgereisten Diplomaten vereinigt; auch der päpstliche Nuntius, Mons. Garibaldi, trinkt hier Morgens acqua medica und genießt Abends die Tafelfreuden in sehr guter und sehr heiterer Gesellschaft.

Rom, vom 21. Juli. Viel Lärmen um nichts! Jener Minardi, dessen durch ein plötzlich entstandenes Gerücht erzeugtes Phantom vorigen Montag von einer schreckenerregenden Volksmenge verfolgt wurde, ist weder festgenommen noch am Platz gewesen. Drei Tage vorher soll er nach Neapel abgegangen seyn. Nimmt man das ziemlich erhärtete Factum hinzu, daß bei keinem der Verhafteten weder Waffen noch größere Geldsummen, am wenigsten in fremden Münzsorten gefunden worden sind, daß dieselben meistens Personen der arbeitenden Klasse, darunter allerdings auch Faentiner mit abgelaufenen Polizeischeinen sind, so kann man nicht umhin, die ganze vermeintliche Verschwörung vom 17. d. für ein in irgendeinem Sinne oder auch bloß von panischem Schrecken erzeugtes Gerücht zu halten. So groß ist die Gespensterfurcht und Geisterseherei, daß Personen vorhanden sind, die behaupteten, jenen Minardi gebunden gesehen, an seiner Entwaffnung eigenhändig theilgenommen zu haben u. dergl. m. Dabei müssen Sie aber nicht glauben, daß die Enttäuschung jetzt schon allgemein sey; ganz im Gegentheil fangen die öffentlichen Blätter jetzt erst an, alle jene

von uns in den letztvergangenen Tagen verzeichneten Gerüchte mit der feierlichsten Salbung vorzutragen und mit neuen auszustaffiren. Will man doch blutig rothe Kreuze und die Buchstaben **S S**, die man Sangue und Saccheggio interpretirt, an vielen Thüren angemalt gefunden haben, während in Wahrheit ähnliche unverständliche Zeichen von reisenden Knopfhändlern vor einiger Zeit an die Thüren ihrer Kunden gesetzt, und dann von manchen aus Scherz bei guten Freunden wiederholt worden sind. Was ist denn nun aber faktisch von allen den Vorgängen, die seit dem 15. d. berichtet werden? Dieß reducirt sich etwa auf folgende Thatsachen. Die auf ein allgemein verbreitetes Gerücht von einer Verschwörung erfolgte urplötzliche Bewaffnung der Bürgergarde, Urlaubsertheilung (nicht Entsetzung) an Monsign. Grassellini mit der Weisung sich zu entfernen, der dieser auch Folge geleistet, indem er nach einem kurzen Aufenthalt in Genzano sich nach Neapel begeben hat, Einzug des Cardinals Ferretti in dem Augenblick, wo ein anderer Theil der Bürger sich zum Wachdienst stellte, Antritt seiner neuen Stelle als Staatssekretär den 17. d., rastlose Thätigkeit desselben, gute Haltung der Bürgergarde, die Ordnung zu erhalten weiß, Abwesenheit eines jeden materiellen Excesses, aber fortwährende Störung der höhern Regionen der socialen Ordnung durch unermüdete Ausstreuung von Gerüchten gegen den guten Namen irgendeines Individuums, das man dem Volke verdächtigt hat, zahlreiche Reklamationen gegen solche Verunglimpfungen und eine beunruhigende Schwäche der Behörden, welche die Zügel hatten fahren lassen und die Pferde, welche gerade nicht auf einem durchschnittenen Terrain fortrennen, laufen lassen, bis sie müde seyn werden, unterdessen sich begnügend, ihnen im freundlich-zutraulichen Ton allerlei Schmeichelhaftes zuzurufen, was allerdings zur Folge hat, daß sie hart am Rande jäher Abhänge nicht scheu werden, sondern sorglich forttraben. Das ist das Resultat vielfacher, unparteiischer Nachforschungen, die an Ort und Stelle wiederholt gemacht wurden, und mit welchem die Aeußerungen derer, die nicht bloß unterrichtet thun, sondern wirklich unterrichtet sind, und die Andeutungen des Pro-Governatore und Staatssekretärs zu stimmen scheinen. Ersterer wenigstens hat geradezu geäußert, daß er bis dahin für eine Untersuchung wohl eine Veranlassung, aber kein Fundament habe gewinnen können. Das einzige Erfreuliche, welches ich allen diesen Bewegungen zu entnehmen vermag, ist der überall geweckte Gemeinsinn, der sich auch auf den hiesigen Adel erstreckt, und namentlich die Fürsten zu einer schönen Theilnahme an den durch die Umstände gebotenen Opfern und Lasten veranlaßt hat.

— Am Abend des letzten Dienstags (Mittwoch kein Posttag) machte der in Grassellini's Stelle getretene Progovernatore Morandi nachstehenden Erlaß an das Volk bekannt: „Als Se. Heiligkeit uns zur Uebernahme eines Amtes berief, dem nicht nur die Sicherheit und die Ruhe dieser Stadt allein, sondern größtentheils die des ganzen Landes anvertraut ist, da verschwand einigermaßen die Furcht, Unsere Kräfte möchten nicht ausreichen für den guten Willen, dem landesfürstlichen Vertrauen würdig zu entsprechen, wenn wir die nie genug zu lobende Liebe zur Ordnung erwogen, welche der größte Theil der Römer während der jüngsten Ereignisse an den Tag legte. Der heiße und thatkräftige alle beseligende Wunsch, die öffentliche Ruhe zu erhalten, um niederträchtige Hoffnungen zu vernichten, und treu und liebend dem besten Fürsten, der uns regiert, zu gehorchen, war uns gewisses Unterpfand, daß unsere auf die Wahrung der Sicherheit, auf den Schutz der Bürger und die Achtung der Gesetze gerichteten Bestrebungen durch einen glücklichen Erfolg gekrönt würden. Selten zeigte die Geschichte ein Volk, in dem, wie heute im unserigen, alle Klassen der Bürger mit so edlem Wetteifer in der Absicht sich einigten, dem Fürsten und dem Vaterlande zu dienen. Der römische Adel sparte weder Mühe noch Opfer; die Bürgergarde eilte freudig und muthig zu den Waffen; das ganze Heer und das Corps der Carabinieri erwarben sich in der Treue und im Gehorsam gegen die militärische Disciplin Sympathie und Liebe beim Volke; kurz jede Klasse der Bürger hielt sich so, daß sie sich um die Regierung und das Vaterland preiswürdigen Ruhm erwarb, und neuen mächtigen Trost dem väterlichen Herzen Sr. Heiligkeit verschaffte. Wir haben tausend Ursachen für die von den Römern uns gegebenen Beweise der Liebe und für das Vertrauen, mit dem sie uns ehren, erkenntlich zu seyn. So großem Zutrauen und so vieler Liebe nach Kräften zu entsprechen, versichern wir stets mit jenen guten Bürgern zu seyn, die ihres Landes Wohl aufrichtig wollen; ein Gut, das nicht zu erzielen ist ohne Achtung der Gesetze und der Autoritäten, welche ihnen Achtung zu verschaffen und jeden Grund oder Vorwand für Tumult zu entfernen angewiesen sind, welchen das Lauschen auf unwahre Stimmen, als wären sie wahre, oder das Hervorrufen von ordnungslosen, ohne einen gesetzlichen noch vernünftigen Zweck veranlaßten Aufläufen ins Leben rufen könnte. Den Personen jeder Klasse zugänglich werden wir stets und gern, wie die Klagen aller, so auch den Rath der guten Bürger anhören; wir werden uns Tag und Nacht bemühen, daß diese Stadt unter dem Schilde der Gesetze ruhig lebe, und gegen die Anschläge jener Schändlichen und Störer der Ordnung vertheidigt sey, auf welche die Regierung die ganze Strenge der Gesetze fallen zu lassen entschieden ist. Damit unsere Mühewaltungen wirksam seyen, und unser aufrichtiges Interesse für Roms Wohlfahrt nicht nutzlos, so fordern wir von den Römern Ruhe und Zutrauen auf die Regierung, von den öffentlichen Beamten eine gewissenhafte Genauigkeit in ihrer Pflichterfüllung, von der bewaffneten Macht Gehorsam gegen die Vorgesetzten und Achtung der individuellen Freiheit der Bürger. Ruhe also, Ruhe, o Römer! Ordnung, Mäßigung; die Regierung überwacht eure Sicherheit; sie weiß bereits zur Genüge, um euch aufrichtig zu sagen, daß ihr ruhig seyn könnt und müßt; sie arbeitet mit der größten Anstrengung auf **dieses** Ziel hin; seyd einig mit ihr, wie ihr es je waret, die Ruhe und öffentliche Ordnung werden dann vollkommen und in Kurzem gefestigt seyn. Rom, 20. Juli 1847."

Rom, vom 22. Juli. Diesen Morgen erschien die erste Bekanntmachung des neuen Staatssekretärs, Kardinals Ferretti. Sie ist an das Volk gerichtet, und lautet in der Uebersetzung: „Es gereicht Sr. Heiligkeit dem Papste zum höchsten Troste zu hören, daß sein geliebtes römisches Volk der Stimme der Religion und der Ermahnung des Mons. Progovernatore's am Abend des 17. d. bereitwillig gehorchte, indem es den Vorsatz aufgab, auf einer von mißverstandenem Eifer eingegebenen Vertretung der öffentlichen Ordnung gegen das eine oder andere Individuum hartnäckig zu bestehen. Indem der Papst durch uns seine Zufriedenheit über die gezeigte Fügsamkeit und den bewiesenen Gehorsam ausdrückt, versichert er seinem guten Volke, daß er sich des vor einem Jahr feierlich gegebenen Versprechens stets erinnern wird, die Gerechtigkeit seine erste Pflicht seyn zu lassen, und daß sie eben darum an allen Feinden der Ruhe des Landes und der Souveränetät in der gesetzlichen Weise und durch die gesetzliche Obrigkeit vollzogen werden soll, damit in der Bestrafung der Schuldigen nicht auch über Unschuldige ein unverdientes Unglück komme. Der Papst befahl uns zugleich in seinem Namen den Chefs und allen Gliedern der Bürgergarde wegen des Eifers, der Haltung und Mäßigung, durch die sie sich in der Ausübung der ihnen anvertrauten Pflichten auszeichneten, sein besonderes Wohlgefallen zu erkennen zu geben. Der beste Vater und Fürst hegt das Vertrauen, daß sie sich durch die Beobachtung des nächstens bekannt zu machenden Reglements für ihren Dienst noch größeren Lobes würdig machen werden. Nach diesem hat uns Se. Heiligkeit der Papst bekannt zu machen befohlen, es sey sein fester Wille, daß die Regierung bei ihrem Thun in vollkommener Macht und Freiheit bleibe; daß es nicht gestattet sey, irgend jemanden dem Publikum zur Verwünschung zu bezeichnen, da, wer der Justiz diesfällige Auskunft zu ertheilen im Stande ist, sich an die mit der Ueberwachung der guten Ordnung betraute Behörde wenden kann; auch daß es jedermann untersagt sey, aus welchem Grunde immer andere durch öffentliche Schmähungen zu verunehren. Römer! Wir sind euch nicht neu. Wir erinnern uns gern der religiösen Beziehungen, die wir in der Vergangenheit zu einander hatten, als wir in der Ausübung unsers geistlichen Dienstes so viele Beweise eures Gehorsams und der Liebe gegen unsre Person empfingen. Die Aufnahme bei unserm Eintreffen in dieser Stadt hat uns gezeigt, daß sich die alten Gefühle der Liebe zu uns in eurem Herzen noch in ihrer ganzen Lebendigkeit erhielten. Indem wir euch dafür unsre Erkenntlichkeit bezeugen, zählen wir ganz auf sie in der Ausübung unsers neuen Amtes, welche die Gnade des vielgeliebten, erhabenen Oberpriesters Pio **IX.** uns anvertraute, und das ihr uns dadurch leichter machen werdet, daß ihr euch der heiligen Religion würdig zeigt, die ihr bekennt, würdig auch der Klugheit und Mäßigung, die euch in so vielen Vorkommnissen charakterisirte, würdig der Verehrung gegen den, welcher mehr Vater als Herrscher seines Volkes ist. Rom, 21. Juli 1847." (A. Z.)

Die im Großherzogthum Posen und in Westpreußen **entdeckte revolutionäre Verbindung** zum Zweck der Wiederherstellung eines selbstständigen polnischen Reiches in den alten Gränzen vor dem Jahre 1772.

(Aus der Allg. Preuß. Ztg.)

Schon gegen Ende des Jahres 1845 kamen in den vormals polnischen Provinzen, welche, seit den Jahren 1772, 1793, 1795 und 1815 der Krone Preußen unterworfen, gegenwärtig unter der Benennung Westpreußen und Provinz Posen integrirende Bestandtheile des preußischen Staates bilden, Ereignisse vor, welche kaum bezweifeln ließen, daß man mit einer neuen Revolutionirung der ehemals polnischen Landestheile umgehe.

Es wurde bald unzweifelhaft, daß diese Umtriebe weit verzweigt waren und die Verfassung des Landes, so wie das Leben der deutschen Bevölkerung, in jenen Provinzen in Gefahr setzten.

Hierdurch erwiesen sich kräftige und energische Maßregeln zur Beseitigung der drohenden Gefahr für erforderlich. Durch schleunige Verstärkung und zweckmäßige Verwendung der bewaffneten Macht wurde dafür gesorgt, daß jedem offenen Aufstandsversuche mit Nachdruck begegnet werden konnte. Gleichzeitig begannen die Civilbehörden ihre Thätigkeit, darauf gerichtet, die noch weitere Verbreitung und Entwickelung der Umtriebe zu verhindern, die entdeckten Fäden derselben zu verfolgen, die Theilnehmer und Hülfsmittel zu erforschen, die Verdächtigen zur Untersuchung, die Schuldigen zur Strafe zu bringen.

Zur schnelleren und kräftigeren Ausführung ernannten des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 13. Jan. 1846 eine Immediat-Untersuchungs-Kommission unter Vorsitz des Königl. Wirklichen Geheimen Raths und Chef-Präsidenten des Königl. Ober-Appellationsgerichts und Ober-Landesgerichts zu Posen, von Franckenberg-Ludwigsdorf, welche, aus Justiz- und Verwaltungsbeamten zusammengesetzt, die Polizei und Justiz in sich vereinigte, ohne indeß die Betheiligten irgendwie einem exceptionellen Verfahren zu unterwerfen. Die polizeilichen Organe der Immediat-Kommission waren nämlich, wie dies den Gesetzen entspricht, nur zu den polizeilichen Ermittelungen und zum ersten Angriff bestimmt und wurden demgemäß verwendet.

Die Aufgabe der Immediat-Kommission bestand nur darin, die Untersuchung gegen die Betheiligten soweit zu leiten, bis das nach der Kabinets-Ordre vom 25. April 1835 (Gesetz-Sammlung Seite 47) kompetente Gericht dadurch in den Stand gesetzt werden würde, über Einleitung der förmlichen Kriminal-Untersuchung Beschluß zu fassen.

Bevor indeß dieser Auftrag erledigt war, bevor es also dazu kam, die Fortleitung und Beendigung der Untersuchung an das Kammergericht, als den kompetenten Richter, abzugeben, erschien das Gesetz vom 17. Juli 1846, betreffend das Verfahren in den bei dem Kammergerichte und dem Kriminalgerichte zu Berlin zu führenden Untersuchungen, durch welches das Institut der Staats-Anwaltschaft in Kriminal-Prozessen und ein öffentliches und mündliches Verfahren vor dem erkennenden Richter eingeführt ist. Dies Gesetz sollte nach §§. 132, 133 mit dem 1. Oktober 1846 in Kraft treten, dergestalt, daß auch diejenigen Untersuchungen, in denen das Verfahren erster Instanz mit Einschluß der Vertheidigung beim Eintritt jenes Zeitpunktes noch nicht geschlossen seyn würde, nach den Vorschriften des neuen Gesetzes umgeleitet werden sollten.

In Uebereinstimmung hiermit bestimmte denn auch sofort eine an die Minister des Innern und der Justiz erlassene Allerhöchste Ordre vom 18. Juli 1846:

daß — da die Untersuchungen wegen der im Großherzogthum Posen und den angränzenden Landestheilen entdeckten Verschwörung vor dem 1. Oktober 1846 einschließlich der Defensionen nicht beendet seyn konnten und deshalb, nach §. 133 des Gesetzes vom 17. Juli 1846, in dem durch dasselbe angeordneten Verfahren zu erledigen seyn würden, — die Immediat-Untersuchungs-Kommission zu Posen die in dem §. 65 des Gesetzes gedachte Voruntersuchung leiten, in diese das von ihr bisher geführte Skrutinial-Verfahren umwandeln und bei dieser Voruntersuchung nach den Vorschriften des gedachten Gesetzes bereits gegenwärtig verfahren solle.

Hiermit trat auch sofort die amtliche Thätigkeit der Staats-Anwaltschaft ein. Der Staats-Anwalt des Kammergerichts begab sich deshalb mit mehreren, ihm ausschließlich für diese umfangreiche Sache zugeordneten Gehülfen nach Posen, um bei Leitung der Voruntersuchung seine gesetzlichen Functionen auszuüben und gleichzeitig die Vorarbeiten für die spätere Anklageschrift zu beginnen.

Es war gegen nahe an eilf hundert verdächtig gewordene Personen theils mit, theils ohne Verhaftung eingeschritten.

Nach Beendigung der Voruntersuchung hat der Staatsanwalt die ihm nach §. 49 des Gesetzes vom 17. Juli 1846 obliegende Erklärung abgegeben. Gegen 283 hat er die Versetzung in den Anklage-Zustand bei der Anklage-Deputation des Kammergerichts beantragt.

Diese hat durch ihre Beschlüsse vom 12. April, 21. April und 12. Mai d. J. 254 Personen in Anklagestand versetzt, und auf Grund dieser Beschlüsse hat der Staats-Anwalt am 1. Juni eine 120 Druckbogen starke Anklageschrift gegen diese 254 Personen, wegen Hochverraths durch Betheiligung bei dem Unternehmen zur Wiederherstellung eines polnischen Staats in den Gränzen desselben vor dem Jahre 1772 — bei dem Kriminal-Senate des Kammergerichts eingereicht.

Nunmehr beginnt in Gemäßheit der §§. 13 ff. §§. 64 und 70 des Gesetzes vom 17. Juli 1846 das mündliche Verfahren vor dem erkennenden Gerichte, der aus acht Mitgliedern bestehenden Abtheilung des Kriminal-Senats des Kammergerichts für besonders schwere Verbrechen. Durch dasselbe wird festgestellt werden, ob und in welchem Umfange die einzelnen Angeklagten einer Theilnahme sich schuldig gemacht haben und derselben zu überführen sind.

Daß aber wirklich ein Unternehmen, mit Waffengewalt gegen die preußische, östreichische und russische Regierung einen selbstständigen polnischen Staat herzustellen, vorbereitet worden ist, daß diese Vorbereitung nicht nur schon weit vorgeschritten war, sondern auch in einzelnen, allerdings sehr ohnmächtigen Versuchen zur Ausführung gekommen ist, wird die folgende aktenmäßige Darstellung zeigen. Sie wird ein allgemeines Bild von den entdeckten politischen Umtrieben geben und durch Mittheilung einzelner Thatsachen den Leser in den Stand setzen, selbst zu beurtheilen, von welcher Bedeutung für den Staat und wie gefahrvoll für das Leben der deutschen Bewohner seiner ehemals polnischen Provinzen die entdeckte Verschwörung gewesen ist.

Erster Abschnitt.

Entstehung des polnisch-demokratischen Vereins und vorbereitende Thätigkeit desselben in der polnischen Emigration.

Der am 29. November 1830 zu Warschau ausgebrochene Aufstand gegen die russische Herrschaft war in der zweiten Hälfte des folgenden Jahres durch die kaiserl. russischen Truppen bewältigt. Starke Haufen des polnischen Insurgentenheeres legten auf preußischem und östreichischem Boden die Waffen nieder. Ihnen schloß sich eine große Zahl der Nichtkämpfenden an, die, sey es aus Furcht vor Untersuchung und Strafe wegen der Theilnahme an dem Aufstande, sey es aus Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen ihr Vaterland verließen.

In Frankreich vor allen fanden die polnischen Flüchtlinge gastliche Aufnahme und Unterstützung. Es bildete sich hier fortan ein besonderer, in sich abgeschlossener Körper: die polnische Emigration. Sie repräsentirte das Bild des ehemaligen polnischen Reiches im Kleinen; denn, was dieses von jeher zerrissen, die Kämpfe der verschiedenen Factionen und Parteiungen, fand, freilich auf Wort und Schrift beschränkt, in der Emigration seinen Fortgang. Eben der letzte Aufstandsversuch gab nur zu reichhaltigen Stoff zu gegenseitigen Anfeindungen und Vorwürfen.

Bald standen die aristokratische und demokratische Partei feindlich gerüstet sich gegenüber. Beide zerfielen wieder in sich in verschiedene kleinere Factionen und Nüancirungen. Diese Kämpfe gaben der einen Partei Veranlassung, sich zu einer kompakten Masse zu vereinigen. Alle in der Emigration lebenden Theilnehmer an dem letzten Aufstande, die von der Annahme ausgingen, „daß den früheren Machthabern die richtige Erkenntniß aus dessen gemangelt habe, was ein Volk im Allgemeinen für eine Revolution empfänglich machen und begeistern könne, und daß man die Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit den Regierungs- und Gesellschaftsregeln zu Grunde legen müsse, wenn man der Hoffnung einer allgemeinen Erhebung des polnischen Volks zur Wiedererlangung seiner Unabhängigkeit und Selbstbeständigkeit Raum geben wolle" — alle diese traten zu einer besonderen Verbindung: dem polnisch-demokratischen Vereine, zusammen.

Es waren nahe an 3000 Personen. In seinem Gründungs-Akt vom 17. März 1832 sprach der Verein als seinen Zweck dies aus: in der polnischen Nationalsache in dem Geiste rein philosophisch-demokratischer Grundsätze wirken zu wollen.

Der Sitz der Gesellschaft und ihrer sämmtlichen Mitglieder war Paris, und als sich viele der letztern von hier entfernten, so wurde durch ein Publikandum vom 15. April 1832 bestimmt: „daß wenigstens die Centralisation für die Thätigkeit der Gesellschaft zu Paris verbleiben solle." Hierdurch erhielten die zu Paris anwesenden Mitglieder des Vereins die Leitung aller Angelegenheiten desselben, und nur zu Abänderung der Statuten und anderer organischen Bestimmungen blieb die Stimmenmehrheit sämmtlicher Mitglieder erforderlich.

So stand es bis zum Jahre 1835, wo die Gesellschaft ihr Haupt-Statut (innere Organisation der polnisch-demokratischen Gesellschaft genannt) am 5. Juli publizirte. Das Statut regulirt in sechs Titeln und zweiundzwanzig Paragraphen den inneren Organismus des Vereins.

Die ganze Autorität der Gesellschaft beruht nach demselben in der Gesammtheit der Mitglieder. Die Gesammtheit der Gesellschaft zerfällt in Sektionen. Die oberste Aufsicht führt eine Central-Behörde, die Centralisation des polnisch-demokratischen Vereins.

Was zunächst die Sektionen betrifft, so bilden eine solche sämmtliche in einer einzelnen Ortschaft wohnhaften Mitglieder des Vereins, sobald ihre Zahl wenigstens fünf beträgt. Die zerstreut wohnenden Mitglieder gehören der ihnen zunächst belegenen Sektion an. Jede Sektion wählt einen Sekretär und einen Kassirer, hält regelmäßig jede Woche eine Sitzung und beschließt nach Stimmenmehrheit. Ihre Thätigkeit ist indeß nur innerer Natur. Sie diskutirt über die an die Gesammtheit gerichteten Vorstellungen, macht selbst Anträge, liefert Beiträge für das periodische Blatt des Vereins, überwacht das moralische Verhalten der Mitglieder, sorgt für die Einziehung der Beiträge und nimmt endlich neue Mitglieder auf. Das letztere geschieht auf Vorschlag eines Mitgliedes nach Stimmenmehrheit, durch Unterschrift der Statuten. Die Aufnahme ist der Central-Behörde anzuzeigen; diese setzt die Gesammtheit davon in Kenntniß, und jedem Mitgliede steht das Recht zu, gegen die Aufnahme Opposition zu erheben, worüber demnächst wieder von der Gesammtheit durch Abstimmung in den Sektionen entschieden wird.

Auch das Recht der Ausschließung eines Mitgliedes steht den Sektionen zu, gegen deren Ausspruch indeß eine Berufung (Appellation) an die Gesammtheit innerhalb bestimmter Fristen zulässig ist.

Die einzelnen Mitglieder der Sektion haben den Sitzungen regelmäßig beizuwohnen und sich den Beschlüssen der Majorität zu fügen. In Contraventionsfällen steht ihnen Verweis, Bekanntmachung ihres Namens oder gar Ausstoßung bevor.

Die Gesetzgebung ist bei der Gesammtheit der Gesellschaft, als deren zur Vollführung und Bekanntmachung aller Beschlüsse berufenes Organ die Centralisation erscheint. Diese kann nur in außerordentlichen Fällen provisorische Maßregeln treffen. Sie hat die Verwaltung aller Fonds und muß alle drei Monate sämmtlichen Sectionen, also der Gesammtheit der Mitglieder, Bericht und Rechenschaft ablegen. Außerdem hat sie die Redaktion des allmonatlich erscheinenden Blattes der Gesellschaft (Pismo towarzystwo), welches in seinem amtlichen Theile die Manifeste, Aufrufe und andere Bekanntmachungen der Gesellschaft enthält und in dem nichtamtlichen Theile für die Propaganda der polnisch-demokratischen Grundsätze bestimmt ist. Die Centralisation besteht aus neun alljährlich von der Gesammtheit zu wählenden Mitgliedern. Fünf sind zur Beschlußnahme erforderlich. Die Sitzungen sind für alle Mitglieder des Vereins öffentlich. Der Vorsitz wechselt unter den Mitgliedern. Die Mitglieder der Centralisation gehören keiner Sektion an.

Neben der Centralisation besteht eine Aufsichts- (vorstellende) Sektion, welche Beschwerden gegen die Centralisation oder einzelne Mitglieder derselben entgegennimmt, dieselben prüft und der Gesammtheit zur Entscheidung vorlegt, auch die Centralisation, bei etwaniger Entfernung derselben, bis zur Neuwahl vertritt. Sie wird alljährlich durch die Gesammtheit gewählt.

An demselben Tage, dem 5. Juli 1835, erließ der Verein eine Bestimmung über die Beiträge und Fonds der Gesellschaft, welche die von den Mitgliedern allmonatlich zu den nothwendigen Ausgaben zu leistenden Beiträge, nach Maßgabe der Einnahme eines Jeden, regulirt, und die später durch zwei Erlasse vom 30. Januar und vom 18. Juni 1838 erweitert ist. Durch den erstgedachten Erlaß wird eine sogenannte brüderliche Abgabe zur Unterstützung hülfsbedürftiger Brüder ausgeschrieben, deren Verwaltung und Austheilung lediglich der Centralisation zustehen soll.

Bald nach seiner Entstehung trat der demokratische Verein mit zwei Aktenstücken hervor, die dasjenige, was der Gründungsakt vom 17. März 1832 noch nicht mit nackten Worten ausgesprochen hatte, ganz offen und unumwunden hinstellen, daß nämlich der Zweck der Gesellschaft und ihrer ganzen Organisation nur der sey: „Durch Wiedervereinigung aller ehemals polnischen Landestheile ein selbstständiges Polenreich in seinem alten Umfange wiederherzustellen."

Das erste dieser Aktenstücke ist die am 18. Mai 1832 zu Paris erschienene und von allen damaligen Mitgliedern des Vereins unterzeichnete Protestation gegen die Theilungs-Verträge von 1772 bis 1815, in welcher der Verein im Interesse Europa's und der Civilisation die Wiederherstellung Polens in seinen alten Gränzen verlangt. Das zweite und wichtigere ist das Manifest des polnisch-demokratischen Vereins, d. d. Poitiers, den 4. Dezember 1836, von 1135 Mitgliedern unterzeichnet.

Nach diesem Manifest ist der Zweck des demokratischen Vereins: Befreiung Polens und Erhebung desselben zu einem selbstständigen Reich mit demokratischen Einrichtungen. Der Verein will diesen Zweck durch eine Umgestaltung aller politischen und sozialen Einrichtungen erreichen und hat es sich deshalb zunächst zur Aufgabe gestellt:

1) die öffentliche Meinung aufzuklären über die Ursachen, welche den Verfall Polens herbeigeführt haben, und über die weltgeschichtliche Aufgabe, welche den Polen zu Theil geworden ist;
2) alle Verträge, welche die Theilungen Polens begründen oder sanctioniren, als von Anfang an nichtig aufzurufen und wider ihre Gültigkeit rechtliche Verwahrung einzulegen;
[3) in der Emigration und im Volke die demokratischen Ideen zu verbreiten und klar zu machen, daß von der Ausführung dieser Gedanken die Wiederherstellung der polnischen Nation und künftig des neuen Reiches Wohlfahrt zu erwarten ist.

Diese Arbeiten bezeichnet das Manifest als größtentheils bereits vollendet. Der Verein betritt nunmehr die zweite Stufe auf dem Wege zur Erfüllung seiner Aufgabe und will zuvor noch einmal das Ziel seines Strebens, sein Glaubensbekenntniß darlegen.

Bei der Verwirklichung der demokratischen Ideen, durch welche Polen befreit werden soll, steht die Gleichheit mit den von selbst aus ihr hervorgehenden Momenten der Freiheit und Brüderlichkeit an der Spitze: Gleichheit in allen Rechten und Pflichten, Gleichheit in allen Vortheilen und Lasten.

In den politischen Einrichtungen kommt demnach der Grundsatz der Volks-Souveränetät zur Geltung. Alles für das Volk, Alles durch das Volk. Es herrschen Freiheit in Rede und Schrift und Freiheit des Glaubens. Alle politischen und bürgerlichen Vorzüge hören für immer auf. Das Volk nimmt auf gleiche Weise an der Herrschaft Theil; es wird durch eine gemeinsame, öffentliche Erziehung gebildet und der Arbeit das Recht auf Eigenthum zuerkannt.

Alle sozialen Einrichtungen, insonderheit das Eigenthum, die Arbeit, die Industrie und die Volkserziehung, haben ihre gänzliche Umgestaltung in diesem demokratischen Geiste zu erwarten.

Auf diesem Wege wird die Unabhängigkeit des demokratischen Polens erstrebt!

Die Mittel, dahin zu gelangen, erwartet der Verein im Schooß der polnischen Nation und umfaßt hierbei das ganze Polen in seinen alten Gränzen.

Um die Ausführung der in dem Manifest ausgesprochenen Zwecke zu erleichtern, erfolgte durch einen Beschluß vom 29. März 1837 eine Umgestaltung der Central-Behörde, deren Sitz nach Poitiers und im Jahre 1840 nach Versailles verlegt wurde.

Der Centralisation wurde hierdurch die Ausführung aller Maßregeln überlassen, welche die äußere Frage (also die eigentliche Verschwörung in den ehemals polnischen Landestheilen) zum Ziele hatten. Sie sollte nur nicht von dem in dem Manifeste dargelegten Zwecke und Geiste und den beschlossenen Ausführungsmitteln abweichen dürfen, in jeder anderen Beziehung aber frei und selbstständig handeln. Die Zahl der Mitglieder wurde von neun auf fünf reduzirt. — Alle diese zu Paris, Poitiers und Versailles in polnischer Sprache im Druck erschienenen Aktenstücke liegen dem Gerichtshof vor. (Fortf. folgt.)

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 2. August. Morgens 7 Uhr: 9 Fuß 5 Zoll. Wind: Süd-Ost.

Kunst-Verein
für die
Rheinlande und Westphalen.

Die ordentliche General-Versammlung des Vereins, in welcher unter andern auch die Verloosung der für das Jahr 1846/47 erworbenen Kunstwerke und die Wahl zur Ergänzung des Ausschusses vorgenommen werden soll, wird

Mittwoch den 18. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in einem der Säle der Königlichen Kunstakademie hierselbst stattfinden, wozu die verehrten Mitglieder des Vereins mit dem Ersuchen, sich als solche durch Vorzeigung ihrer Actienscheine am Eingange zu legitimiren, ergebenst eingeladen werden.

Düsseldorf, den 12. Juli 1847.

Der Verwaltungsrath.
A. A.: Wiegmann, Sekretär.

Anzeigen.

Verdings-Anzeige.

Es sollen 10 Stück alte eiserne Fenster aus der hiesigen Garnisonkirche, mit Verglasung und Blei, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden, wozu

am 9. d. M., Vormittags 9 Uhr,

ein Termin im Bureau der unterzeichneten Garnison-Verwaltung anberaumt worden, woselbst auch die Bedingungen zu erfahren sind.

Düsseldorf, den 1. August 1847.

Königl. Garnison-Verwaltung.

3 Thaler Belohnung.

[349] Am 30. Juli hat sich ein weiblicher Jagdhund verlaufen. Derselbe ist schwarz, hat auf der Brust einen weißen Streifen, an den Hinterpfoten weiße Zehen und hört auf den Ruf „Juno". Derjenige, welcher den jetzigen Besitzer in der Exped. des Neußer Blattes namhaft macht, erhält obige Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Stelle-Gesuch.

[350] Ein bisher im Verwaltungsfache thätiger junger Mann sucht Stelle, am Liebsten in einem Handlungshause, wo er für die erste Zeit nicht auf Salair sieht und später nur nach Befund seiner Qualification honorirt zu werden braucht. Portofreie Offerten unter Lit. W. Nr. 361 besorgt die Exped. d. Bl.

Dat Bell mag dä Hetzer nit,
Die al kokett Sting krit öm nit.

Rahr.

Auf der Elberfelderstraße Nr. 771 ist der erste Stock zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres im Hause zu erfragen.

Im Verlage des Unterzeichneten sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs und der Schweiz zu beziehen, in Düsseldorf in der

Bötticher'schen Buchhandlung

vorräthig:

Aufzeichnungen
des
Generallieutenants
Friedrich Wilhelm
Grafen v. Bismark.

gr. 8. geheftet. 3 Thlr.

Diese Memoiren begreifen den Zeitraum von 1791 bis zum zweiten Pariser Frieden; in der politischen Welt, sowie bei Militärs, dürften dieselben ein besonderes Interesse erwecken.

Aus dem Leben
einer deutschen Fürstin.

Von
Maria Feodora
Freifrau von Dalberg.

gr. 8. geheftet. Mit 3 Stahlstichen. 2 Thlr.

Nebst der bewegten Lebensgeschichte einer ohnlängst verstorbenen Fürstin, enthält dies Werk viele biographische und historische Erinnerungen, die sich in ihren Tagebüchern aufbewahrt fanden.

Carlsruhe.

Franz Rödecke.

Unterricht im Malen und Zeichnen ertheilt
L. Rausch, Maler,
Grabenstraße Nr. 791.

Ich bin mit einer schönen Auswahl sprechender Papageien und ausländischer Singvögel hier angekommen. Mein Aufenthalt dauert nur einige Tage und logire bei Herrn Ad. Ecken, Gastwirth zur goldenen Krone, Akademiestraße Nr. 1214.

August Hopmann.

Zur Besorgung von Speditions-Geschäften empfiehlt sich
Hamm, den 31. Juli 1847.
L. W. Uhlendorff.

Transatlantische Post-Dampfschiffahrt
zwischen
Havre & Neu-York.

Direction: A. Herout, de Handel & Comp. in Havre.
General-Agentur: Washington Finlay in Mainz.

Der Dienst wird versehen durch die vier Dampffregatten:

Philadelphia den 15. Juli,
Missouri . . . „ 31. „
New-York . . „ 15. August,
Union . . . . . „ 31. „

u. s. f. den 15. und Letzten eines jeden Monats,
jede von 450 Pferdekraft und 1800 Tonnen-Gehalt.

Diese Dampffregatten übernehmen den Transport der Depeschen, Reisenden und Waaren von Havre nach New-York und zurück.

Die Abfahrten finden regelmäßig zweimal jeden Monat statt.

Diese Dampfboote sind auf den Werften und unter der Leitung der königl. französischen Marine-Ingenieure erbaut und zeichnen sich durch ihre Solidität und Schnelligkeit aus.

Die Direction hat nichts in der Ausstattung versäumt und es wird der Reisende jede Bequemlichkeit der Einrichtung, sowie gute Tafel finden.

Der Preis des 1sten Platzes beträgt ab Havre fl. 500.

Der 2te Platz wird für die Dienerschaft der Passagiere des 1sten Platzes reservirt.

Für den 3ten Platz (Zwischendeck) sind die Preise je nach den Stationsplätzen in Deutschland, der Schweiz, Holland, Belgien und Havre tarifirt.

Das Zwischendeck, welches 300 Personen faßt, ist in zwei Räume eingetheilt, wovon der eine zu Schlafstellen für Männer, der andere für Frauen eingerichtet ist.

Die Schlafstellen sind für je zwei Personen mit Matratzen und Decken versehen.

Die Passagiere des 3ten Platzes erhalten täglich:
Frühstück, bestehend aus Kaffe und Zwieback;
Mittagessen, bestehend aus Suppe, Gemüse und Fleisch, nebst einer halben Flasche Wein;
Abendessen, bestehend aus Fleisch und Gemüse, nebst einer halben Flasche Wein.

Für freie Bedienung, Verpflegung und Medikamente ist gleichfalls gesorgt.

Mainz, den 9. Juni 1847.

Washington Finlay,
General-Agent der Dampfschiffslinien zwischen Havre und New-York.

Special-Agentur der Postschiffe
zwischen
HAVRE und NEW-YORK.

Diese Linie besteht aus den rühmlichst bekannten 16 schnellsegelnden, gekupferten Postschiffen von 800 bis 1000 Tonnen-Gehalt mit regelmäßigen Abfahrten am 1ten, 8ten, 16ten und 24ten eines jeden Monats.

Die Namen der 16 Postschiffe sind:

Burgundy, Admiral, Baltimore, Argo, Zurich, New-York, Utica, Splendid, Silvie de Grasse, Louis Philippe, Saint Nicolas, Duchesse d'Orleans, Jowa, Havre, Oneida und Bavaria.

Die regelmäßige Schifffahrt nach New-Orleans wird durch die schönen gekupferten Dreimaster 1ter Klasse von Anfang August an unterhalten. Nähere Auskunft über Bedingungen, Preise ꝛc. ertheilen der Unterzeichnete oder dessen Agenten.

Mainz, den 9. Juni 1847.

Washington Finlay,
Special-Agent der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

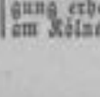

[352] Zwei junge, sehr schön gezeichnete Hühnerhunde, von ächter (englischer, kurzhaariger) Race, sind zu verkaufen. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

[3511] Auf einer der belebtesten Straßen der Stadt ist ein zu jedem Geschäfte geeignetes Haus zu vermiethen. Nähere Auskunft in der Expedition d. Bl.

Fünfzehn Zimmergesellen können Beschäftigung erhalten. Das Nähere bei Wilh. Borgs, am Kölner Bahnhof.

Ein in der Nähe, jenseits Golzheim, gelegenes Stück Ackerland von circa 14 preuß. Morgen steht aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft bei den Erben Hoff, Volkerstraße Nr. 466.

Benrather- und Breitestraße-Ecke Nr. 845 ist die erste Etage zu vermiethen und bis 1. August zu beziehen.

Rheinische Dampfschiffahrt.
Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim**, im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln**.
„ **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln**.
„ **Köln** Morgens 5¼ Uhr nach **Mainz**, im Anschluß an den letzten Zug nach Frankfurt.
„ **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim**, im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ **Köln** 9¼ Uhr Morgens nach **Coblenz**, im Anschluß an die ersten Züge von Aachen und Hamm.
„ **Köln** 12½ Uhr Mittags nach **Coblenz**, nach Ankunft des 1. Zuges von Hamm und des 2. von Duisburg, Elberfeld und Düsseldorf.
„ **Köln** Abends 9½ Uhr nach **Mannheim**, im Anschluß an die letzten Züge von Belgien und Hamm.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im April 1847.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.